

## **Atelier A: Das Asylverfahren in der Schweiz**

**Dieses Atelier gab Antworten auf Fragen rund um das Asylverfahren in der Schweiz. Was bedeutet eine „F-Bewilligung“, was einen „Nichteintretensentscheid“ oder „Familienasyl“?**

Die meisten von uns haben höchstens eine vage Vorstellung davon, was mit solchen Begriffen gemeint sein könnte. Wie jedes Rechtsgebiet hat auch das Asylrecht seine eigene Sprache, die man auch mit den besten Deutschkenntnissen nicht unbedingt versteht. Wie ist es aber für Flüchtlinge, die weder unser Rechtssystem kennen noch unsere Sprache beherrschen? Wie können unsere Behörden die sich ständig verändernden Ländersituationen angemessen berücksichtigen? Woher weiss der Asylentscheider eigentlich, ob die alleinstehende Frau mit ihrem Kind in Äthiopien wieder Fuss fassen kann und eine Rückkehr dorthin zumutbar wäre. Und wie kann es sein, dass man drei Jahre warten muss, bis man eine Anhörung zu seinen Asylgründen erhält.

Im Atelier zum Asylrecht am SKF Impulstag ging es um diese und andere Fragen. Die Teilnehmenden erhielten einen praxisnahen Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens sowie die wichtigsten Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation im Asylbereich. Die JuristInnen der HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Ostschweiz sind täglich mit Asylentscheiden konfrontiert, begleiten Menschen durch das Asylverfahren und bieten Rat und Unterstützung. Zudem stehen sie täglich vor der Herausforderung, menschliche Schicksale mit der rechtlichen Realität in Einklang zu bringen. Somit konnten sie anhand von Praxisbeispielen die einzelnen Verfahrensschritte des heutigen Asylverfahrens erklären und mit den Teilnehmenden diskutieren. Das Schema auf Seite 3 zeigt den Ablauf des heutigen Asylverfahrens in der Schweiz.

Dabei ist zu beachten, dass ab 2019 ein neues, beschleunigtes Asylverfahren in Kraft treten wird. Eine der grossen Änderungen wird sein, dass ab dann vorgesehen ist, dass 60 Prozent aller Asylgesuche direkt in Bundeszentren entschieden werden und nur noch 40 Prozent der Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Eine andere Änderung wird sein, dass alle Asylsuchenden von Beginn an Rechtsberatung in Anspruch nehmen können. So werden sie über ihre Rechte und Pflichten von Beginn an informiert und das Asylverfahren kann rascher und mit grösserer Transparenz durchgeführt werden.

Im Atelier am Impulstag 2017 wurden zudem auf die wichtigsten Ausweise und Rechtsfragen hingewiesen.

### **Weiterführende Link- und Literaturempfehlungen**

- **HEKS Asylllexikon:** Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt zu bestellen unter [www.heks.ch/asylllexikon](http://www.heks.ch/asylllexikon)



- **Handbuch zum Asylverfahren der schweizerischen Flüchtlingshilfe:** Vertiefendes Fachbuch zum Asylrecht für Rechtsberater und Rechtsberaterinnen, Fachstellen und Institutionen. Zu bestellen unter [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/handbuch-asyl.html](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/handbuch-asyl.html)
- Homepage des **Staatssekretariates für Migration** [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)
- Detailinformationen bei **frauenspezifischer Verfolgung:** [www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/hb/d/hb-d7-d.pdf](http://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/hb/d/hb-d7-d.pdf)

## Die Bewilligungen aus dem Asylbereich im Überblick

### Asyl (B-Bewilligung )

Eine asylsuchende Person erhält gemäss Art. 3 AsylG in der Schweiz Asyl, wenn sie die Flüchtlingseigenschaft erfüllt. Das heisst wenn sie im Asylverfahren glaubhaft darlegt, dass sie in ihrem Heimatstaat existenziell bedroht ist und keinen genügenden Schutz von ihrem eigenen Staat erwarten kann. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 20 Prozent der Asylsuchenden in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt. Wer Asyl hat, kann seinen Ehepartner und minderjährige Kinder nachziehen.

### Vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung)

Zu unterscheiden sind vorläufig aufgenommene AusländerInnen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Letztere erfüllen die Flüchtlingseigenschaft und unterstehen einem völkerrechtlichen Rückschiebungsverbot. Eine vorläufige Aufnahme erhält eine Person, wenn die Rückkehr ins Heimatland aus verschiedenen Gründen, wie Krieg, schwerer Krankheit oder schwerwiegenden individuellen Gründen nicht zumutbar und nicht zulässig wäre. Die vorläufige Aufnahme erlaubt erst nach drei Jahren und ausreichend finanziellen Mitteln einen Familiennachzug.

### N-Ausweis

Wer sich in der Schweiz in einem laufenden Asylverfahren befindet, verfügt über einen N-Ausweis. Dieser berechtigt, sich während der Dauer des Asylverfahrens in einem zugewiesenen Kanton aufzuhalten. Familiennachzug oder Wohnortswechsel sind nicht oder nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich. Auch Arbeitsbewilligungen werden nur unter einschränkenden Bedingungen erteilt. Viele Asylsuchende befinden sich über mehrere Jahre im laufenden Asylverfahren.

### Umsetzungsideen

Wie von den JuristInnen der ‚HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Ostschweiz‘ verwendet, können Bilder von den verschiedenen Schritten des Asylverfahrens verteilt werden, welche dann von den Teilnehmerinnen in die richtige zeitliche Reihenfolge gelegt werden. Eine andere Variante davon ist, dass Bilder mit erklärenden Texten mit den jeweiligen Schritten kombiniert werden. Für beides eignet sich das HEKS Asyllexikon als Grundlage, in dem die verschiedenen Begriffe und Schritte kurz und gut verständlich erklärt werden.

Einen anderen Zugang können Vorträge und Bildungskurse sein. Ab 2018 kann das Referat von Karin Ottiger namens „*make up!* Flüchtlinge in der Schweiz – Fakten und Informationen zum Asylrecht“ von den Kantonalverbänden individuell gebucht werden. Weiter gibt es ab 2018 einen Halbtages-Kurs namens „*make up!* Flüchtlinge in der Schweiz – Fakten und Informationen zum Asylrecht“, welcher z.B. vom Kantonalverband Zürich am 22. März 2018 angeboten wird.